Stadt Zürich
Tiefbauamt

Stadt Zürich
Tiefbauamt
Kunstbauten + Objektmanagement
Werdmühleplatz 3
8001 Zürich

Tel. +41 44 412 23 35
Fax +41 44 212 07 37
http://www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt

Beilage 4 zu STRB Nr. 611/2017

Konzession für den Sondergebrauch öffentlichen Grunds für den Energieverbund …….

Anhang A, Auflagen und Bedingungen für die baulichen Arbeiten Version vom 20. Juni 2017

1. Vorbereitung und Planung

1.1. Vorübergehende Nutzung des öffentlichen Grundes

Für die Beanspruchung des öffentlichen Grunds ist gemäss «*Den Vorschriften betreffend die Freigabe des öffentlichen Grundes für die vorübergehende Benützung für Tiefbauarbeiten und Bauinstallationen*» vom 28. Januar 1987 bei der Dienstabteilung Verkehr (Polizeidepartement) ein Gesuch einzureichen. Vor der Bewilligung durch die zuständige Instanz darf der öffentliche Grund nicht beansprucht werden.
Das betreffende Formular ist der Dienstabteilung Verkehr, Mühlegasse 18/22, 8021 Zürich, einzureichen.

1.2. Grünstadt Zürich

Vor Baubeginn muss Grün Stadt Zürich, Freiraumberatung, bezüglich allfälliger Baumstandorte und das Tangieren der Wurzelbereiche kontaktiert werden.

1.3. Bestehende Werkleitungen im öffentlichen Grund

Die geltenden Normen und Anweisungen der städtischen Werke sind zwingend einzuhalten. Die Leitungen des Energieverbunds (Vor- und Rücklauf, inkl. Elektroleitungen) sind fachgemäss zu verlegen und zu erhalten (Sandunterlage und Überdeckung je 8 cm) und unter den öffentlichen Elektro- und Telefonkabeln durchzuführen. Eine andere Verlegung ist mit den Werken und den Telekommunikationsunternehmen schriftlich zu vereinbaren. Das Energieverbundprojekt ist auf bestehende oder projektierte Werkleitungen abzustimmen.

1.4. Bestehende Entwässerungsleitungen

Mit Entsorgung + Recycling Zürich, Entwässerung (Kanalnetzbetrieb), ist rechtzeitig bei der Planung der Zustand der vorhandenen Entwässerungsleitungen zu klären und festzuhalten. Die Konzessionärin hat sicherzustellen, dass infolge der Grabarbeiten keine Schäden an den Entwässerungsleitungen entstehen.

2. Abschlussarbeiten

2.1. Amtliche Vermessung

Die Fertigstellung der Bauten und Umgebungsarbeiten ist an Geomatik + Vermessung Stadt Zürich zwecks Nachführung der amtlichen Vermessung und der Wiederherstellung der Grenzzeichen zu melden (Art. 11 ff. VAV; SR 211.432.2). Die Kosten gehen zulasten der Konzessionärin.

Es darf erst eingedeckt werden, nachdem:

a) Unter vorheriger schriftlicher oder mündlicher (Tel. 044 412 42 27) Meldung die konzedierte Anlage durch das Tiefbauamt (Konzessionen) kontrolliert worden ist.
b) Durch die Konzessionärin die genaue Lage der konzedierten Anlage (Grundriss und Tiefenlage) im öffentlichen Grund digital eingemessen worden ist (Basis: Schweizer Landeskoordinatensystem). Die Einmessung der Leitungen für den Leitungskataster kann auch mit der Amtlichen Vermessung (Geomatik + Vermessung Stadt Zürich) koordiniert werden, welche ohnehin Aufnahmen zwecks Nachführung der amtlichen Vermessungsdaten erstellt.

Bei Unterlassung dieser Pflichten gemäss lit. a) und b) kann das Tiefbauamt alle notwendigen Vorkehrungen treffen und die Freilegung von konzedierten Anlagen auf Kosten der Konzessionärin verlangen.

2.2. Grabenauffüllung

Die Grabenauffüllung hat fachgemäss und im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt (Geschäftsbereich Werterhaltung) zu geschehen. Sofern sich bei der Ausführung Änderungen ergeben sollten, sind dem Tiefbauamt die Änderungen in Form von Plänen einzureichen.

2.3. Leitungskataster

Die Konzessionärin ist verpflichtet einen eigenen Leitungskataster über ihre Leitungen zu führen.
Dem Tiefbauamt (Konzessionen), sind innert 30 Tagen nach dem Einmessen die Daten in digitaler Form und auf Papier zuzustellen (1 Plansatz). Die Einmessdaten müssen auf den digitalen Basisdaten des Grundkatasters der Stadt Zürich (digitaler Katasterplan von Geomatik + Vermessung Stadt Zürich) basieren. Die Konzessionärin hat die Dokumentation unterschriftlich zu bestätigen. Die Kosten gehen zulasten der Konzessionärin.

****

Tiefbauamt Stadt Zürich / Kunstbauten & Objektmanagement
10.10.2016 / job